

**Mitteilung der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20202222**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 16.09.2020

**Verfasser/in:** Szafranek, Bernhard; Frewer, Bertram

**Fachbereich:** Kulturbüro

Bezeichnung der Vorlage:

Coronahilfen Freie Kulturszene / Bochumer Kulturschirm

Bezug:

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Kultur

Sitzungstermin:

30.09.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Kurzübersicht:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 20.08.2020 wurde zur nächsten Sitzung der Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt, ob Bedarf an einer Aufstockung des Bochumer Kulturschirms besteht. Es sei zu klären, welche Möglichkeiten sich durch das zweite Landesprogramm (Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen) ergeben.

Im Ergebnis teilt die Verwaltung mit, dass das zweite Landesprogramm Stand Mitte September 2020 noch nicht vollumfänglich ausgeschrieben ist und die Förderaussichten noch nicht bekannt sind. Sie empfiehlt, erst nach Vorliegen dieser Informationen über eine Aufstockung des Bochumer Kulturschirms zu befinden.

**Wortlaut:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 20.08.2020 wurde nach Diskussion über den Antrag der Fraktion DIE LINKE: im Rat der Stadt Bochum (vgl. TOP 4.1., Vorlage Nr. 20202107) zur nächsten Sitzung des Ausschusses der Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt, ob Bedarf an einer Aufstockung des Bochumer Kulturschirms besteht. Die derzeitige Landesförderung „Auf geht's!“ sei ein Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Es wäre zu klären, welche Möglichkeiten sich durch das zweite Landesprogramm (Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen) ergeben.

Für den Fall einer Aufstockung des Bochumer Kulturschirms wurde angeregt, Fördermöglichkeiten für bestimmte Formate - z.B. kulturelle Aktivitäten in Pflegeeinrichtungen - zu schaffen.

Darüber hinaus sollten die Erkenntnisse aus dem Kulturentwicklungsprozess berücksichtigt werden.

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit:

## **1. Bisherige kommunale Hilfsangebote für Bochumer Kulturschaffende**

Der Bochumer Kulturschirm wurde im April 2020 zur Zeit des Lockdown mit einem Gesamtvolumen von 120.000 Euro in Ergänzung zu den bestehenden Fördermaßnahmen beschlossen. Er ist hälftig aus dem Etat des Kulturbüros für die Freie Kulturszene gegenfinanziert worden. Die Mittel waren auskömmlich; es konnten insgesamt 70 Anträge bewilligt werden, lediglich 4 Anträge mussten nach erfolgter Einzelfallprüfung abgelehnt werden.

1. Abfederung von Einnahmeausfällen (14 Bewilligungen mit einem Volumen von insgesamt 12.100 EUR).
2. Entwicklung alternativer Produktions- und Präsentationsformate (27 Bewilligungen).
3. Recherche-Stipendium zur Erschließung neuer Ideen und Ansätze (19 Bewilligungen).
4. Investitionen in die eigene Veranstaltungsinfrastruktur in Eigenhilfe (10 Bewilligungen).

Der Bochumer Kulturschirm hat damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung der Vielfalt und Qualität der Freien Kulturszene in Bochum geleistet.

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Bochum wurden analog zu den Regelungen von Bund und Land zu 100 % ausgezahlt.

Inzwischen wurde von der Bochumer Veranstaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Bochum ein in der Region einmaliges weiteres Fördermodell entwickelt, nämlich der Kulturraum Jahrhunderthalle: In der großen Halle 4 können Bochumer Künstler\*innen sowie kleinen Kulturbetriebe Veranstaltungen durchführen mit einer Besucherkapazität bis zu 199 Personen und einer 200 qm großen Bühne. Die Halle wird mit vorhandener Veranstaltungstechnik und Infrastruktur sowie den benötigten Technikern und Sicherheitspersonal kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf gehen komplett an die Kulturschaffenden. Nach derzeitigem Stand wird es einen generationsübergreifenden Veranstaltungsmix aus Theater, PoetrySlam, Musik etc. geben. Die Kulturschaffenden haben hier die Möglichkeit, durch die dort mögliche Besucherkapazität entsprechende Einnahmen zu erzielen und ggf. bisherige und zu erwartende Einnahmeverluste abzufedern.

## **2. NRW-Stärkungspaket „Kunst und Kultur“**

Dieses aktuelle Landesprogramm besteht aus zwei Fördersäulen:

- 2.1 Das **Stipendienprogramm „Auf geht's!“** für freischaffende Künstlerinnen und Künstler ist bereits aktiv und öffentlich ausgeschrieben. Es sieht 15.000 Stipendien vor, die mit je 7.000 Euro dotiert sind. Es soll Künstler\*innen aller Sparten helfen, begonnene Projekte zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzipieren oder umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren. Rein rechnerisch auf die Einwohnerzahl bezogen bedeutet dies eine Möglichkeit für 300 Bochumer Künstler\*innen. Es ist der Kulturverwaltung bekannt, dass in Bochum von der Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wird und die Abwicklung mit dem Fördergeber flüssig, unbürokratisch und zeitnah ist.

- 2.2 Der angekündigte **Kulturstärkungsfonds NRW** ist seit dem 10.09.2020 mit einer Teilsumme von 5 Mio. EUR ausgeschrieben, die dem gemeinnützigen Bereich zu Gute kommt (ehrenamtlich getragenen Vereinen wie Amateurtheatern, Freilichtbühnen und Kunstvereinen). Antragsberechtigt sind gemeinnützige rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts (eingetragene Vereine, gGmbHs, Stiftungen, u.s.w.), sofern sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und nicht wirtschaftlich am Markt als Unternehmen tätig sind. Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, die lediglich eine Kultursparte abdecken, Einrichtungen mit institutioneller Förderung, Einrichtungen, die eine Förderung durch das Bundes-Programm Neustart Kultur erhalten.

Noch nicht ausgeschrieben sind die Teilsummen für vom Land oder den Kommunen getragenen Einrichtungen (im Wesentlichen öffentlich u. institutionell gefördert), z. B. Stadttheater / Museen (60 Mio.) und für öffentlich geförderte freie bzw. private Kultureinrichtungen, u.a. die soziokulturellen Zentren u. ä. sowie Festivals (15 Mio.). Nach Aussage der Bezirksregierung vom 14.09.2020 steht der Zeitpunkt dieser weiteren Ausschreibungen noch nicht fest.

Auf der Internetseite [www.bochum.de/Hilfestellung-fuer-Kulturschaffende](http://www.bochum.de/Hilfestellung-fuer-Kulturschaffende) informiert die Kulturverwaltung über weitere Förderprogramme und Hilfsangebote.

## **Ergebnis/Empfehlung**

Bis zur Sitzung des Ausschusses am 30.09.2020 kann die Frage, ob Bedarf an einer Aufstockung des Bochumer Kulturschirms besteht, noch nicht abschließend beantwortet werden. Daher schlägt die Kulturverwaltung vor, dies zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Denn einige Förderprogramme des Bundes oder Landes sind bereits aktiv, weitere jedoch zwar angekündigt, aber noch nicht wirksam.

Der Kulturverwaltung liegen derzeit trotz Nachfrage im Kulturministerium keine belastbaren Informationen über das bereits angekündigte Förderprogramm „Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen“ vor. Erst auf dieser Grundlage kann sodann eine Einschätzung erfolgen, ob der Bochumer Kulturschirm in Ergänzung zu den Landesprogrammen aufgestockt werden soll. Zudem ist dann auch mit verwertbaren Informationen im Rahmen der Ergebniskonferenz des Kulturentwicklungsprozesses am 31.10.2020 zu rechnen, die in diesem Entscheidungsprozess berücksichtigt werden sollten.

Im Hinblick auf die weiteren anstehenden Beratungen empfiehlt die Kulturverwaltung, die Erkenntnisse, die sich aus der Abwicklung des Bochumer Kulturschirms ergeben haben, zu berücksichtigen. Denn es hat sich gezeigt, dass überwiegend solche Fördermittel nachgefragt und bewilligt wurden, welche die Akteur\*innen in eine aktive Position gebracht haben. Damit konnten sie neuartige Konzepte und Projekte entwickeln, die unter den veränderten Rahmenbedingungen der Corona-Restriktionen aktuell oder zukünftig umgesetzt werden können. Dazu zählen auch Sonderformate wie Kultur in Senioreneinrichtungen u. a. m.

## **Anlagen:**